# Ausstellungsbestimmungen zur 125. Rheinische Landesverbandsschau

## 13. - 14. November 2021 Rittergut Birkhof 41352 Korschenbroich

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden. Die Ausstellungsgebühren betragen:

Volieren \*\* € 30,00 Ι. € 14,00

II. Stämme/Paare + Ziergeflügel III.

IV.

Einzeltiere (Groß-, Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner, Tauben) € 10.00

€ 5.50

Jugendgruppe \* Die ermäßigte Ausstellungsgebühr von € 5,50 für Jugendliche wird nur dann gewährt, wenn dem Meldebogen eine Bestätigung des Jugendobmannes beiliegt. Kostenbeitrag muss voll bezahlt werden.

## \*\* Volieren nur nach Absprache mit dem Ausstellungsleiter Wolfgang Terwege!

Zugelassen sind nur Tiere mit geschlossenem Fußring des BDRG. Ausländische Ringe müssen eine Jahreszahl tragen und in der Weite mit dem entsprechenden Bundesring übereinstimmen diesen unterschreiten. Zuchtgemeinschaften müssen eine LV-Genehmigung in Kopie der Meldung beilegen.

Während der gesamten Ausstellungsdauer wird das Trinkwasser mit dem rein pflanzlichen Euka-Menthol-Präparat MENTOFIN von Reimers Hygienemittelvertrieb ergänzt. Das Produkt leistet einen natürlichen Beitrag zur bewussten Ernährung und kann dazu beitragen, ernährungsbedingten Stresssituationen während der Ausstellung vorzubeugen.

Rheinische Meisterschaften alle Rassen. Teilnahmeberechtigt sind <u>alle</u> Aussteller. Mit dem Standgeld ist eine Startgebühr von € 9.00 (€ 4,00 Jugend). zu entrichten. Es gelten hierfür die gesonderten Ausführungs-bestimmungen des Landesverbands Rheinland.

## "Goldene Feder"

In den Sparten Groß- & Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner und Tauben werden die Goldenen Federn durch Losentscheid ermittelt. Bedingung die Note V97 mit der Auszeichnung "Rheinlandband".

Es werden vergeben u.a., Rheinlandbänder, BM, BLP, LVM, E à  $\in$  10,00, Z à  $\in$  5,00 sowie gestiftete Preise von SV, Behörden und Gönnern als SE bzw. SZ. Evtl. Stiftungen, auch Sachpreise, bitte bis zum 22. Oktober 2021 melden. Gemeldete Sachpreise müssen bis zum November 2021 der AL vorliegen. Alle Preisstiftungen sind zu melden an Peter Ruland, Wilmsweg 47,45357 Essen, 0201-614288343

## Meldeschluss: 01. Oktober 2021 Sollten durch Corona-Schutz Bestimmungen Meldebeschränkungen notwendig werden ggfs auch früher.

Zusammen mit der Meldung sind das Standgeld einschließlich des Kostenbeitrages in Höhe von € 13,00 sowie der Preis für einen Pflichtkatalog in Höhe von € 13,00 zu bezahlen.

## Zahlungen sind zu richten an:

LV Rheinischer Rassegeflügelzüchter Raiffeisenstr. 38, 56587 Straßenhaus Tel.: 02634/95990 - Fax: 02634/5374 IBAN: DE 38 5745 0120 0030 0507 93

Swift - Bic: MAI ADF51NWD bei der Sparkasse Neuwied

Die AL bittet alle Aussteller, beim Ausfüllen des Meldebogens Kontodaten unbedingt die anzugeben.

Das Preisgeld wird ab Samstag bis Sonntag 13.00 Uhr direkt ausbezahlt. Nicht abgeholte werden auf Kosten Sachpreise Ausstellers zugesandt, wenn der Aussteller dies verlangt. Aussteller, die ihren Katalog nicht selbst abholen können, müssen bei der

Rücksendung ihres Kataloggutscheines € 3,50 für Porto mit einsenden.

Bewertungen sind abzufragen ab dem 12. November 2021 (abends) über das Internet:

#### www.lvrr.de

besonders beachten! Durch Bearbeitung mit EDV wird nur noch ein Meldebogen benötigt. Nach der Katalogisierung erhalten Sie einen computer-geschriebenen B-Bogen mit allen anderen erforderlichen Unterlagen zurück. Bitte prüfen Sie sofort diesen B-Bogen einmal auf seine Richtigkeit Übereinstimmung mit Ihrer Meldung. Der B-Bogen gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der Auszahlung Ausstellungsleitung bei der Preisgelder. Wer seinen B-Bogen bis zum 3. November 2021 noch nicht zurückerhalten hat, sollte sich sofort mit Peter Ruland 0201-61428343 in Verbindung setzen.

Für Tiere und Versandbehälter, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verloren gehen oder für Tiere, die auf dem Transport oder während der Schau verenden, lehnt die AL jegliche Entschädigung ab.

Sollten Verluste von Tieren durch ein Verschulden der AL entstehen, so wird eine Vergütung nach AAB II.5 / (€ 30,00) vorgenommen, doch nicht mehr als ein evtl. gemeldeter Verkaufspreis.

#### Veterinärpolizeiliche Bestimmungen:

Sperrgebieten (Geflügelpest, cholera, Maul- und Klauenseuche) dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden; auch keine Tiere aus Beständen, in denen eine übertragbare Geflügelkrankheit herrscht. Impfuna:

- a) Hühnergeflügel darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen stammt, die gegen die Newcastle - Krankheit regelmäßig geimpft sind. Die letzte Impfung muss spätestens 21 Tage vor der Ausstellung erfolgt sein.
- b) Tauben dürfen zur Ausstellung gebracht werden, wenn sie aus Beständen stammen, in denen alle Tauben mit inaktiviertem Impfstoff gegen Paramyxovirose schutz-geimpft wurden. Die Schutzimpfung muss mindestens 21 Tage vor dem Verbringen der Tauben zur Ausstellung erfolgt sein und darf nicht länger als 4 Monate zurückliegen.

### Die Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung abzugeben..

Die Veterinär-Behörde des Rheinkreises Neuss hat für die Verbringung von Wassergeflügel auf die o. g. Ausstellung folgende Auflagen erteilt: "Wassergeflügel darf auf die Veranstaltung nur verbracht werden, wenn es von einem negativen virologischen Untersuchungsergebnis auf hochpathogenes Influenzavirus gem. § 13 Abs. 5 Geflügelpest-Verordnung (höchstens 3 Monate alt) begleitet wird oder eine Bestätigung des zuständigen Veterinäramtes über die Anzeige zur Haltung von Puten oder Hühnern mit Gänsen und/oder Enten zur frühzeitigen Erkennung der Einschleppung/ Verschleppung der Geflügelpest nach § 7 Abs. 3 und § 13 Abs. 8 Geflügelpest-Verordnung vorgelegt wird." (Das Veterinäramt behält sich weitere Auflagen vor, wenn die Seuchenlage dies erfordert). Herscht in einem Bezirk Sperre wegen Geflügelpest oder dergleichen dürfen Tiere nicht zur Schau geschickt werden. In diesen Fällen werden 80 % des Standgeldes zurück erstattet, sofern eine Bescheinigung der Ortsbehörde hierüber

bis zum 11. November 2021 im Ausstellungsbüro vorliegt.

Sie erhalten mit dem Computerausdruck eine Ringkarte, die zweifach auszufüllen ist. Die 1.

Ringkarte ist nach dem Einsetzen zu unterschreiben und an den vorgesehenen Stellen abzugeben. Die 2. Ringkarte gehört in den Versandbehälter und ist nach der Tierausgabe unterschrieben abzugeben. Bei Nichtabgabe oder unvollständig ausgefüllter Ringkarte ersetzt die AL keine Schäden.

## Tierverkauf:

Vom eingetragenen Verkaufspreis erhält die Ausstellungsleitung 15 % Provision. Die AL ist nur Vermittler zwischen Verkäufer und Käufer. Der Tierverkauf ist zu den Besuchszeiten bis Sonntag, 14. November 2021, 12.00 Uhr, möalich.

Achtung: Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt nach AAB 4 Absatz IV 6 (g).

## Wichtige Termine:

Einlieferung: Do 11.11.2021 10.00-20.00 Uhr

Bewertung: Fr 12.11.2021

Eröffnungsfeier Sa. 13.11.2021 11.00 Uhr Besuchszeiten: Sa. 13.11.2021 8.00-18.00 Uhr

So 14.11.2021 8.00-14.00 Uhr

Tierausgabe: So 14.11.2021 ab 14.00 Uhr

Sonderschaumeldungen sind mit Preisrichterwünschen frühzeitig zu richten an die Ausstellungsleitung. Aktuelle Informationen und mehr rund um die Schau finden Sie auf www.lvrr.de. Die Ausstellung findet auf dem Rittergut Birkhof 41352 Korschenbroich (Str. = Rittergut Birkhof) statt.

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur 125. Rhein. Landesverbandsschau stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die vom Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Printund andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen. Meldebogen ohne Unterschrift des Ausstellers werden von der Ausstellungsleitung nicht bearbeitet und bleiben unberücksichtigt.

Corona-Schutz Bestimmungen: Es gilt die zum Zeitpunkt der Ausstellung gültige der Corona-SchV des Landes NRW sowie die entsprechende Allgemeinverfügung des Rhein-Kreises Neuss zur regionalen Anpassung der Coronaschutzverordnung des

Landes Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiet des Rhein-Kreises Neuss

## Ausstellungsleitung:

Wolfgang Terwege Beethovenstr. 31a 46395 Bocholt

Email: wolfgang.terwege@lvrr.de

Bei Rückfragen zur Ausstellung bitte Peter Ruland 0201-614288343 anrufen.